„...soll mit Rutten ausgestauppt, ahn Pranger gestelt und des Landts verwiesen werden"

Aus den Kriminalakten der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd – Das Jahr 1586

Klaus Jürgen Herrmann

Januar 7: Die gefangenen Waltin Königh der Junge, Caspar Bachele, Bernhartt Reutter der Junge und Jerg Bulling der Junge werden nach abgelegter Urfehde (= Versprechen, sich wegen der Haft nicht rächen zu wollen) aus dem Gefängnis entlassen. Der Grund ihrer Gefangennahme ist nicht angegeben.

Januar 14: Der verhaftete Hans Schuler genannt Haller wird abermals gefoltert. Man soll in Stuttgart oder Ulm anfragen, ob man ihn dann auf eine Galeere abschieben kann. Am 11. Februar schreibt man deshalb nach Stuttgart. Am 13. März wird das Verfahren gegen Haller bis nach Ostern eingestellt. Auf den 22. April wird die Urteilsfindung festgesetzt. Am 13. Mai wird das Urteil veröffentlicht: Haller *soll mit Rutten ausgestauppt, ahn Pranger gestelt und des Landts verwiesen werden.* Am 23. Mai wird das Urteil vollstreckt. Über Hallers Vergehen geben die Quellen keine Auskunft.

Februar 4: Hans Herligkhövers, Veitt Vogele, Hans Appen, dem Wasenmeister Martin Kauffmann und der Witwe von Thomas Hartmann wird bei Strafe untersagt, in Zukunft *„arme Leute"* zu beherbergen. Dasselbe wird Utz Schmid, Michel Gentner und der Witwe von Geis Veit untersagt.

Februar 11: Die Frau von Caspar Rechberger, eine Hebamme, wird nach Ablegung der Urfehde aus dem Gefängnis entlassen und am 18. März mit einer Strafe von 1 Pfund Heller belegt. Der Grund für ihre Gefangennahme wird nicht angegeben.
Thomas Gindlin kommt ins Gefängnis, bis er seine Steuern zahlt.

März 13: Jakob Stahl kommt ins Gefängnis, weil *er seine Ehepflicht vergessen unnd mitt einer Magdt ein Kindt erzeugt* hat. Die Tochter von Berta, der Köchin im Spital, wird nach Ostern gefänglich eingezogen, da sie außerehelich ein Kind bekommen hat.

März 18: Weil er trotz Verbots auf dem Gügling Holz geschlagen hat, wird Georg Seitz mit 10 Gulden Strafe belegt.

April 15: Wegen Schuldenmacherei und *„Ungehorsams"* wird Jacob Apperich ins Gefängnis geworfen.

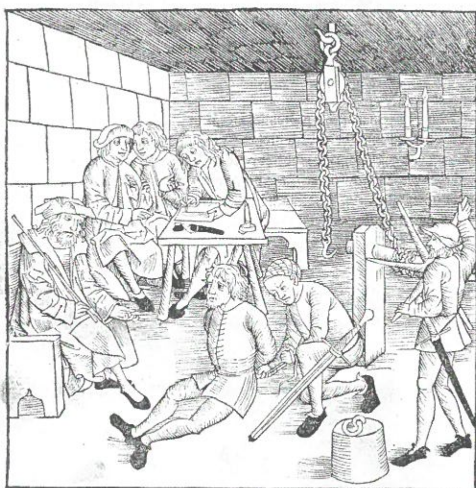
April 17: Der Löffelmacher Hans Ehrmann von Nürnberg hat in der Karfreitagsnacht im Münster beim Grab Christi *unnütze bose Wortte* ausgestoßen, auf der Straße aus einem großen Krug Wein ausgetrunken und anschließend in denselben uriniert und sich auch *sonsten ubel gehalten* und ist deswegen ins Gefängnis gekommen. Nach seiner Entlassung schwört er Urfehde und wird von zwei Stadtknechten zum Stadttor hinaus geführt und ihm für die Stadt Aufenthaltsverbot erteilt.

April 18: Der Metzger Jacob Stahel hat sich *gegen seine Magt Barbar Sugin die Unzucht des Ehebruchs begeben und sie geschwengert.*

April 23: Wegen *unbeschaidener Wortt* gegen den Schultheissen von Lautern und wegen *Gotslesterung* kommt Adam Goller ins Gefängnis und wird nach Urfehde wieder frei gelassen.

April 29: Martin Stahl läuft nachts mit gezückter Waffe durch die Straßen der Stadt und

Seyt ſich auf dich erfunden hat
Redlich anzeig der miſſetat
Furſtu nit vnſchuld auß nach radt
Die peynlich frag ſol haben ſtat



sticht wahllos in die Fenster. Er kommt deshalb ins Gefängnis und soll nach geschworener Urfehde zusammen mit seiner Frau aus der Stadt verwiesen werden. Das Urteil wird am 29. Mai exekutiert.

Mai 8: Jacob Mangolt ist wegen *großer Gotslesterung und Blasphemie und wegen Verachtung des hochhailigen Sacraments* ins Gefängnis gekommen. Dem Priester wollte er seine Sünden nicht beichten, es sei denn, der beichte ihm seine Sünden zuvor. Nach Ableistung der Urfehde wird Mangolt am 10. Mai zur Strafe auferlegt, *das Crucifix dem Pfarrer nach umb die Kirche tragen und hernachen von Anfang des heiligen Ampts bis zu Ende desselbigen vor Althar knien soll und… den Herrn umb Verzaihung pitten.*

Mai 13: Fünf genannte Klosterknechte haben zwei Bürger verprügelt und zu Boden *geworffen.* Einer davon, ein Uhrmacher, vermisst seit dieser Prügelei sein *Ührlin.* Nach geschworener Urfehde geloben zwei Klosterknechte, *dem Urmacher seines verlohrenen Ührlins wegen zu Recht zu stehen.* Der Magistrat beschließt am 1. Juli, von den zwei Klosterknechten jeweils alle Quatember einen halben Gulden als Strafe zu nehmen.

Juni 12: Hieronimus Bruck wird wegen Holzfrevels und weil er *inn den Walden mit Holtz … abfahren Schaden gethan* innerhalb von 14 Tagen mit Weib und Kind aus der Stadt gewiesen.

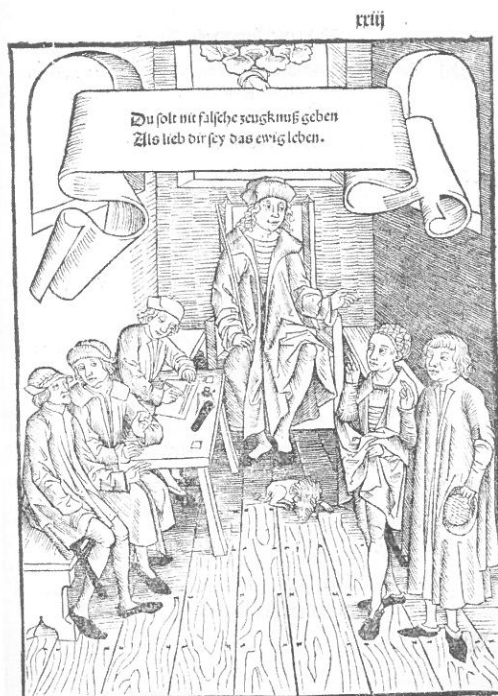
Juni 17: Der Magistrat erlaubt Sebastian Haug zur Hochzeit seiner Tochter *der Fremden halben* mehr aufzutischen, als erlaubt ist. Da der Hochzeitstag auf einen Fastentag fällt, darf aber kein Fleisch aufgetragen werden, *dieweil meine Herren solches, denn Gebott der christlichen Kirchen zuwider, nicht zu vergönnen haben.* Trotz dieses Verbots lässt Haug Fleisch auftischen. Am 2. September kündigt der Magistrat deshalb an, Haug wegen dieser Übertretung strafen zu wollen.

Juni 19: Die Krämer in den kleinen Kramläden an der Johanniskirche dürfen Sonn- und Feiertags vor der Messe öffnen, müssen aber bei der Messe – bei Androhung von Strafen – sofort schließen.

Juli 8: Dem Pfarrer von Spraitbach hat man wegen nicht erwähnter Missetaten *Frevelgelder* auferlegt, die dieser dem Magistrat nicht bezahlt. Der Magistrat erwägt seine *Verbrechung dem Herrn Bischoffen zu Augspurgk* zu melden, lässt dies aber per Ratsbeschluss vom 12. August *biß auf fernere Beratschlagung* sein.

Juli 17: Michel Schmetzlin von Mutlangen hat auf *freier Landstraß* einen Mitbürger angegriffen und verwundet. Nach abgelegter Urfehde werden ihm als Strafe *die Wirtsheuser verbotten.* Es ist deshalb anzunehmen, dass er die Tat unter Alkoholeinfluss begangen hat. Obwohl der Magistrat dem Sohn des Mathis Urbon und der Tochter von Kilian Oberbach die Heirat verboten hat, weil der Bräutigam *ahn Leib bresthaft* ist, haben beide doch geheiratet. Als Strafe werden beide aus der Stadt gewiesen.

„Peinliche Befragung“ (links) und „Zeugen vor Gericht“ (rechts) aus der Bambergischen Gerichtsordnung 1507



Juli 24: Der Totengräber und seine Frau verlangen zusätzliche Leistungen *über iren gesetzten Lohn* und werden deswegen vom Magistrat ermahnt, sich *hinführo zu mäßigen.*
Leonhard Mayer von Pfersbach hat eine Wiese an einen Auswärtigen, einen württembergischen Bauern, verkauft. Er wird deshalb vom Magistrat mit 10 Gulden Strafe belegt.

Juli 29: Cathrin, die Magd der Deurin, klagt gegen die Tochter der Bullingin, diese bezichtige sie, von ihrem Dienstherrn schwanger zu sein. Vor Gericht am 31. Juli kann Cathrin keine Zeugen aufbringen, die ihre Anschuldigung bezeugen. Als Strafe wird ihr verboten, in der Woche die Stadt zu betreten.

August 5: Der württembergische Untertan Melchior Scherr von Mutlangen hat besoffen die Schranken vor den Stadttoren in Gmünd zerstört, den Torwart dabei beleidigt, sein Messer herausgerissen und provokativ gefragt, was kümmerten ihn die Gmünder und das *zu zwei unterschidlichen Mahlen.* Gefangen genommen entlässt man ihn nach Abschwörung der Urfehde ohne weitere Strafe: Will man den mächtigen Nachbarn Württemberg nicht allzu sehr reizen?

August 7: Der Barbiermeister Jacob Werden wird mit der hohen Summe von 2 Pfund Heller bestraft, weil der öffentlich verkündigt hat, *das Seelhaus* (also das Franziskanerinnenkloster) *seie itzo ein Seelhaus, seie aber vor Jahren auch woll ein Hurhaus gewesen.*

August 19: Wegen starker nächtlicher Ruhestörung in den Straßen der Stadt werden Hans Erkner, Balthes Hörner, Jacob Rausch und Michael Hartmann ins städtische Gefängnis gebracht.

August 21: Wegen Diebstahlsverdacht ist Leonhard Mercklin von Dalkingen ins Gefängnis gekommen. Anscheinend konnte der Diebstahl nicht bewiesen werden, denn nach Ablegung der Urfehde wurde Merklin ohne Strafe aus der Haft entlassen, allerdings mit der Auflage, Gmünder Territorium nicht mehr zu betreten.

August 21: Catharina Leßler, *so sich an dem jungen Hanß Weber fleischlich vergriffen* hat, wird aus dem Gefängnis entlassen und am 28. August entlässt man auch *Hanß Weber jung, so sich mit Cathrein Leßler flaischlich vermischt auff ein geschworne alte Urphedt* ohne weitere Strafen.

September 9: Beleidigungsstreit zwischen dem Vogt zu Spraitbach und dem Pfarrer zu Zimmerbach. Der Magistrat entscheidet, dass die Beleidigungen von beiden Seiten von ihm *ex officio cassirt und der gepottene Friedt abgethan werden: Darüber sie beide angelobt.*

September 12: Die wegen Diebstahlsverdacht verhafteten Zigeuner werden aus der Haft entlassen, aus der Stadt geführt und erhalten für das Territorium der Reichsstadt Betretungsverbot.

September 17: Der gefangene Claus Knödler – seine Verfehlungen werden nicht erwähnt – soll eine Urfehde unterschreiben, die beinhaltet, dass er sein ganzes zukünftiges Leben gegen die größten Feinde der Christen, die Türken, *dapfferlich streitten,* also an die Front abmarschieren soll. Am 18. September mildert der Magistrat sein Urteil dahingehend ab, dass wenn *er der Uncost, so auff sein Schwester gangen, entrichtet, soll er erlediget werden* – also frei kommen. Am 30. September hält sich Claus Knödler zum Missfallen des Magistrats noch immer auf Gmünder Territorium auf. Dem Vogt von Bargau wird deshalb Befehl gegeben, *den Claus Knödler noch ein Mahl zu warnen, sich hinwegk zu machen* oder ihn wieder zu verhaften und in die Stadt zu verbringen.

Oktober 7: Die Tochter von Gilg Oberbechs ist wegen amoralischen Lebenswandels ins Gefängnis gekommen, weil sie unverheiratet mit Leonhart Matteus herumzieht und zuvor mit einem Schuhmacher ein Kind gezeugt hat. Als Auflage zu ihrer Feilassung wird ihr geboten, dass sie sich von Matteus trennen soll, anderenfalls sie aus der Stadt gewiesen wird. Dasselbe muss auch vice versa Matteus bei seiner Entlassung beschwören.

Oktober 9: Anna Scheuffeler wird wegen Holzfrevels im Rechberger Buch ins Gefängnis gelegt und nach Abschwörung einer Urfehde wieder entlassen.

Oktober 16: Weil er seinen Schwager grob beleidigt hat und den Prior der Dominikaner *geschmehet,* muss Caspar Schup ins städtische Gefängnis. Bei Ableistung der Urfehde bestreitet er vehement, jemals den Pater beleidigt zu haben.

November 13: Weil sie ihre Ehehändel offensichtlich allzu öffentlich ausgetragen haben, befiehlt der Magistrat in Zukunft Valtin Schepflen und seiner Frau, sich *gebürlich beyeinander zu verhalten.*

November 21: Elsa Stahl wird mit 2 Pfund Heller gestraft, weil sie eine offensichtlich kranke Kuh schlachten und wahrscheinlich zum Verzehr anbieten wollte. Als Reaktion darauf befiehlt der Magistrat am 21. November allen Metzgern bei Androhung von Strafen, *hinfuhro ein reine Metzigk – auch kain außgestoßen Viehe zu schlachten.*

Weil der Weber Georg Hachele und die Bader Conradt Muckenfuß, Hachelmecher und Thomas Schlegel betrunkenerweise in Mögglingen *sich unnütz gemacht* und dazu noch das Pferd eines Bauern mit einer Waffe verletzt haben, kommen sie alle ins Gefängnis.

Dezember 9: Wolf Feurlin ist unerlaubterweise nachts unter dem geschlossenen Gatter der Stadttore in die Stadt *geschloffen.* Dafür und weil er seine Gläubiger nicht befriedigt, ist er verhaftet worden.

Dezember 20: Weil sie sich mit Fäusten nachts in den Straßen von Gmünd prügelten und *„gotteslästerten"*, kommen zwei Schuhmachergesellen, ein Schlossergesell und ein Büchsenmacher aus Straßburg in reichsstädtische Haft, werden aber ohne Auflage nach ihrer Urfehde entlassen.

Dezember 23: Auch damals gab es schon den Versuch der Steuerhinterziehung. Weil Christian Maier mit etlichen Fässern Wein die städtischen Steuerbeamten, die die Getränkesteuer erheben, bestechen will, kommt er ins Gefängnis und erst nach Bezahlung einer saftigen Geldstrafe von 10 Gulden wieder frei.

Quelle: Ratsprotokoll 1586 im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd

einhorn Jahrbuch Schwäbisch Gmünd 2010



Einhorn-Verlag+Druck GmbH Schwäbisch Gmünd

einhorn-Jahrbuch Schwäbisch Gmünd
37. Jahrgang / 2010
Gegründet von Eduard Dietenberger

Redaktion: Ulrich Stegmaier
Für Anzeigen verantwortlich: Jörg Schumacher

ISSN 0723-0877
ISBN 978-3-936373-59-2

BILDNACHWEIS
Archiv Einhorn-Verlag S. 3, 30, 102, 146, 148, 169
Stadt Schwäbisch Gmünd S. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 17, 18, 19, 20, 21
Eduard Stanzel S. 22, 23, 24, 25, 26, 27
Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd S. 31, 32, 139, 141, 181
Städtisches Museum im Prediger S. 34, 35, 36, 37, 39, 94(1), 118, 120, 122, 133
Hartmut Hientzsch S. 38
Dieter Rodi S. 42(5), 43(1), 44(2), 45(4)
Andreas Beck S. 42(1), 43(2), 44(1), 45(1)
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd S. 49
Privat S. 50, 52, 53
Steffi Krätschmer S. 54
Foto Schweizer S. 56, 58, 62
Foto Schnappschuß S. 60
Johannes Schüle S. 65, 66, 95, 96, 97, 100, 103
Hans-Wolfgang Bächle S. 69, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 90, 92
Werner Debler S. 93, 94(1), 98, 101, 105, 110
Diözesanarchiv Rottenburg S. 104
Heidrun Irre S. 115, 134
Collection of Victoria Mansion S. 126
Kunstmuseum Stuttgart S. 128
Indiana Art History and Holdings S. 131
Gerhard Kolb S. 150, 151, 153
Titelbild: Stationenweg zum Salvator, Foto: Eduard Stanzel